



## **1. Allgemeines**

Das Gaumenglück Catering erbringt umfassende Catering- und Gastronomie-Dienstleistungen und stellt dem Veranstalter nach Massgabe der Auftragsbestätigung Geschirr, Gläser, Bestecke, Tische, Mahlzeiten, Getränke und/oder Servicepersonal zu Verfügung.

Das Gaumenglück Catering übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters. Verantwortlicher Veranstalter des Anlasses ist der Kunde oder sein Auftraggeber.

Die vorliegenden AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung aktuellen Fassung zwischen dem jeweiligen Kunden und Gaumenglück Catering.

## **2. Vertragsabschluss**

Die vom Gaumenglück Catering auf Grund der Bestellung des Kunden ausgestellten Offerten sind unverbindlich. Das Vertragsverhältnis kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem der Kunde den Auftrag schriftlich an das Gaumenglück Catering bestätigt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur, wenn sie schriftlich verfasst worden sind. Allfällige Konzeptänderungen nach Erteilung des Auftrages werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

## **3. Teilnehmerzahl**

Der Kunde teilt dem Gaumenglück Catering bis 14 Tage vor dem Anlass schriftlich die definitive Anzahl der Teilnehmer mit. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Anzahl wird automatisch die ursprünglich gemeldete Anzahl Mahlzeiten und Gedecke zum vollen Preis in Rechnung gestellt.

Das Gaumenglück Catering leistet dafür Gewähr, dass sämtliche der angemeldeten Teilnehmer nach Massgabe, der in der schriftlichen Auftragsbestätigung bestellten Menus und Mahlzeiten verpflegt werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nicht angemeldete Teilnehmer grundsätzlich nicht verpflegt werden können.

Stellt das Gaumenglück Catering während bzw. nach der Durchführung des Anlasses fest, dass die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer grösser war und hat sie deswegen zusätzliche Mahlzeiten und Gedecke bereitstellen müssen, sind sie berechtigt, für weitere zur Verfügung gestellte Mahlzeiten und Gedecke bei der nachträglichen Rechnungsstellung zusätzlich Rechnung zu stellen.

## **4. Annullierung**

Eine allfällige Vertragsannullierung durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.

Neben allfälligen Annullierungskosten schuldet der Kunde gegenüber dem Gaumenglück Catering Kostenersatz für bereits entstandene Drittkosten, für den nutzlos gewordenen Administrativaufwand (CHF 90.00 pro Mitarbeiter\*in und Stunde) und/oder speziell für den Anlass bereits bestelltes oder angefertigtes Material sowie die Kosten für speziell angeschaffte Geräte.

Das Gaumenglück Catering kann in folgenden Fällen ohne Schadenersatzpflicht mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten:

- Falls der vorliegende Vertragsabschluss unter irreführenden oder falschen Angaben des Kunden zustande gekommen ist.

- Wenn durch die Planung und Durchführung eines Anlasses ein Reputationsschaden für das Gaumenglück Catering droht.
- Wenn erforderliche Haftpflichtversicherungen oder Sicherheitsleistungen nicht termingerecht nachgewiesen oder geleistet werden.
- Wenn gesetzliche Auflagen nicht erfüllt sind, Bewilligungen fehlen oder die Ausführungsrechte nicht vorliegen.
- Wenn unabwendbare Ereignisse im Sinne von höherer Gewalt eintreffen.

## **5. Annullierungskosten**

Bei einer Vertragsannullierung nach erfolgter Auftragserteilung wird durch das Gaumenglück Catering folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- bis 30 Tage (Arbeits- und Feiertage) vor dem Anlass, bei Hochzeiten bis 60 Tage (Arbeits- und Feiertage) vor dem Anlass:  
15 % der vereinbarten Leistungen werden verrechnet, zuzüglich allfälliger Kosten gemäss Punkt 4 hiervor
- bis 14 Tage vor dem Anlass:  
22.5 % der vereinbarten Leistungen werden verrechnet, zuzüglich allfälliger Kosten gemäss Punkt 4 hiervor
- bis 7 Tage (Arbeits- und Feiertage) vor dem Anlass:  
50 % der vereinbarten Leistungen werden verrechnet, zuzüglich allfälliger Kosten gemäss Punkt 4 hiervor
- weniger als 7 Tage (Arbeits- und Feiertage) vor dem Anlass:  
100 % der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

## **6. Zahlung**

Beträgt das Auftragsvolumen mehr als CHF 5'000.00, hat der Kunde bis spätestens 20 Tage (Arbeits- und Feiertage) vor der Veranstaltung mindestens 30 % der vereinbarten Vertragssumme vorschüssig zu bezahlen.

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde vom Gaumenglück Catering eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung den bestellten bzw. konsumierten Leistungen (Getränke, Essen, Transport, Material, Personal, durch Gäste zusätzlich vorgenommene Bestellungen, usw.). Allfällige Verluste und Beschädigungen beim Retournmaterial werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Der Betrag für die bestellten Vertragsleistungen des Gaumenglück Catering im Gastronomie- und Cateringbereich ist grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

## **7. Infrastruktur/ Organisatorisches**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass am Ort des Anlasses die üblichen Einrichtungen und Installationen (insb. Strom, fliessendes kalter und warmes Wasser, usw.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen und dass der Ort über eine Zufahrt verfügt.

Der Kunde informiert das Gaumenglück Catering vor Vertragsschluss über spezielle Umstände vor Ort (z.B. unüblicher Ort, ungenügende Zufahrt, fehlender Lift, etc.).

Der Kunde ist verantwortlich für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass für den Anlass ausreichende Sach- und Personenversicherungen mit einer angemessenen Versicherungsdeckung bestehen.

Der Kunde ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Einholung der notwendigen Bewilligungen (Baupolizeibehörde, gastgewerbliche

Betriebsbewilligung, Überzeitbewilligung, SUIZA, vorschriftskonformen Bühnen- und Veranstaltungstechnik, Einhaltung des Jugendschutzkonzeptes, Gewährleistung der sanitärdienstlichen Versorgung, Einhaltung der Vorschriften der Schall- und Laserverordnung, Brandschutz, Rauchverbote, Umgang mit Feuerwerken, Verkehrskonzepten, Parkplatzkonzepten, Sicherheitspersonal, Fluchtwege, vorschriftskonformen Einhaltung der Nachtruhe, usw.) selbst verantwortlich.

## **8. Haftung für Retourenmaterial**

Das vom Gaumenglück Catering gelieferte Retourenmaterial (Geschirr, Gläser, Bestecke, Gedecke, Servicekleidung, Pfandmaterial, Kochgeräte, usw.) bleibt in deren Eigentum. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Retourenmaterials durch Dritte oder des Kunden selber. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliches Retourenmaterial nur für den im Auftrag definierten Zweck zu verwenden und in sauberem, unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.

Bei zur Verfügung gestellten oder vermieteten Geräten, die bei der Rückgabe in unsauberem Zustand sind, werden die Reinigungskosten dem Kunden durch das Gaumenglück Catering zusätzlich zu einem Stundenansatz von CHF 39.00 pro Mitarbeiter\*in und Stunde, in Rechnung gestellt.

Für beschädigtes, verlorenes oder gestohlenes Retourenmaterial haftet der Kunde nach Massgabe der effektiven Reparatur- beziehungsweise Ersatzanschaffungskosten (Neupreis).

Schadenersatzansprüche gegenüber des Gaumenglück Catering sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Schäden, welche durch Vertreter des Gaumenglück Catering vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden sind.

## **9. Kontakt**

Die Kontaktkoordinaten der Auftraggeberin im vorliegenden Vertragsverhältnis lauten:

Gaumenglück Catering, Wolfgrubenstrasse 47, 5742 Kölliken  
[gg\\_catering@hotmail.com](mailto:gg_catering@hotmail.com) / 079 741 65 94

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt schweizerisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des Obligationenrechts über das Auftragsrecht.

Stand 19.04.2022